

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 28.04.2014.

Beschluss-Nr.: 295-18/14

6. **Demokratie in Mecklenburg-Vorpommern**
Erwerb einer Demokratieaktie der Initiative "WIR. Erfolg braucht Vielfalt."
Vorlage: 46/2014

Beschluss

Der Kreistag beschließt den Erwerb einer Demokratieaktie im Wert von 1.000 Euro.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 4 dagegen, 3 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Büro der Landrätin.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 30.04.2014

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 28.04.2014.

Beschluss-Nr.: 296-18/14

7. **Weisungsgebundenheit von kreislichen Vertretern in der Trägerversammlung des Jobcenters Vorpommern-Greifswald Nord bei Entscheidungen nach § 2 Abs. 3 der "Gründungsbegleitenden Vereinbarung"**
Vorlage: 45/2014

Beschluss

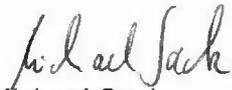
Vertreter des Trägers Landkreis Vorpommern-Greifswald in der Trägerversammlung des Jobcenters Vorpommern-Greifswald Nord sind bei Entscheidungen nach § 2 Abs. 3 der „Gründungsbegleitenden Vereinbarung“ vom 06.12.2012 an Weisungen des Kreisausschusses gebunden.

Auszug aus der „Gründungsbegleitenden Vereinbarung“ - § 2 Abs. 3:

„Die Festlegung des Hauptsitzes, Änderungen der Standorte der gemeinsamen Einrichtung sowie der ihnen zugeordneten Aufgaben erfolgen in der Trägerversammlung. Bei der Entscheidung über die Beibehaltung der Standorte und die Erbringung der Leistungen in neuen Standorten sind Wirtschaftlichkeit und organisatorische Mindestgrößen zu beachten.“

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 2 dagegen, 0 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses sind die kreislichen Vertreter der Trägerversammlung des Jobcenters Vorpommern-Greifswald Nord.


Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 30.04.2014

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 28.04.2014.

Beschluss-Nr.: 297-18/14

8. **Entgeltordnung für die Verwendungsprüfung bei öffentlich-rechtlichen Zuwendungsempfängern**
Vorlage: 19/2014

Beschluss

Der Kreistag beschließt die Entgeltordnung für die Verwendungsprüfung bei öffentlich-rechtlichen Zuwendungsempfängern

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 30.04.2014

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 28.04.2014.

Beschluss-Nr.: 298-18/14

9. **Kreditaufnahme zur Umschuldung eines Darlehens in Höhe von 937.465,35 €**
Vorlage: 47/2014

Beschluss

Der Kreistag beschließt:

1. Der Landrätin wird die Ermächtigung erteilt, den mit Datum vom 28.06.2004 zwischen der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) und dem Landkreis Ostvorpommern abgeschlossenen Kommunalkredit über 1.248.752,86 € in Höhe der Restschuld von 937.465,35 € per 30.06.2014 umzuschulden.

Das Darlehen ist als Ratendarlehen unter Berücksichtigung der ursprünglich vorgesehenen Laufzeit bis maximal 30.03.2031 aufzunehmen.

Für die Kreditaufnahme sind mindestens drei Angebote einzuholen.

2. Die Landrätin hat den Kreistag auf der dem Tage des Abschlusses des Kreditvertrages folgenden Kreistagssitzung über den Vertragsabschluss und die neuen Konditionen zu unterrichten.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Amt für Finanzen.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 30.04.2014

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 28.04.2014.

Beschluss-Nr.: 299-18/14

10. Überplanmäßige Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2013 Vorlage: 50/2014

Beschluss

Der Kreistag beschließt:

Überplanmäßige Aufwendungen, die der Landkreis aufgrund periodengerechter Zuordnung im Haushaltsjahr 2013 zu verbuchen hat, werden im Umfang von 1.212.109,62 € genehmigt.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 2 dagegen, 5 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Amt für Finanzen.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 30.04.2014

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 28.04.2014.

Beschluss-Nr.: 300-18/14

11. **Satzung der Kreisvolkshochschule Vorpommern-Greifswald**
Vorlage: 16/2014

Beschluss

Der Kreistag beschließt die Satzung der Kreisvolkshochschule Vorpommern-Greifswald.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 1 Enthaltung

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Amt für Kultur, Bildung und Schulverwaltung.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 30.04.2014

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 28.04.2014.

Beschluss-Nr.: 301-18/14

12. **Entgeltordnung Kreisvolkshochschule**
Vorlage: 15/2014

Beschluss

Der Kreistag beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung der Kreisvolkshochschule Vorpommern-Greifswald.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 4 dagegen, 0 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Amt für Kultur, Bildung und Schulverwaltung.


Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 30.04.2014

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 28.04.2014.

Beschluss-Nr.: 302-18/14

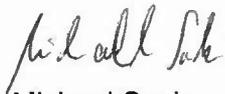
13. **Jugendhilfeplanung des Landkreises Vorpommern-Greifswald – Teilplan Hilfen zur Erziehung 2013 bis 2015**
Vorlage: 18/2014

Beschluss

Der Kreistag beschließt die Jugendhilfeplanung des Landkreises Vorpommern-Greifswald – Teilplan Hilfen zur Erziehung für den Zeitraum von 2013 bis 2015.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 4 dagegen, 0 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist die Stabsstelle Integrierte Sozialplanung.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 30.04.2014

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 28.04.2014.

Beschluss-Nr.: 303-18/14

14. Umwidmung genehmigter Verpflichtungsermächtigungen zwecks Sicherstellung der Finanzierung der Erneuerung der Kreisstraße K 68 VG in der Ortslage Strasburg (UM)
Vorlage: 31/2014

Beschluss

Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald beschließt, 386.000,00 € der mit dem Haushalt 2013 genehmigten Verpflichtungsermächtigungen umzuwidmen. Durch die Umwidmung soll die Finanzierung der Erneuerung der Kreisstraße K 68 VG in der Ortslage Strasburg (UM) sichergestellt werden.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 5 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Bauamt.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 30.04.2014

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 28.04.2014.

Beschluss-Nr.: 304-18/14

15. **Prüfauftrag zur Errichtung Portals zur Meldung von Problemen im Bereich der Infrastruktur im Landkreis Vorpommern-Greifswald**
Vorlage: 39/2014

Beschluss

Der Kreistag Vorpommern-Greifswald beauftragt die Landrätin zu prüfen, in welchem Zeitraum und mit welchen Kosten es möglich ist, ein Onlineportal zur Meldung von Infrastrukturschäden einzurichten.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 2 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Dezernat I.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 30.04.2014

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 28.04.2014.

Beschluss-Nr.: 305-18/14

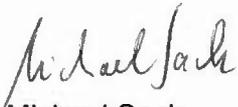
16. Kodex für Aufsichtsräte und/oder Beiräte Vorlage: 51/2014

Beschluss

Der Kreistag Vorpommern-Greifswald beschließt, die Landrätin zu beauftragen, in Anlehnung an den „Deutschen Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 13.05.2013 sowie des Leitfadens des Innenministeriums M-V zum Corporate Governance Kodex vom 28.06.2010 Verhaltensregeln für Mitglieder in Aufsichtsräten und/oder Beiräten von Unternehmen mit kreislicher Beteiligung aufzustellen und diese nach vorheriger Beratung im Kreisausschuss dem Kreistag zur Beschlussfassung zuzuleiten.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 12 dagegen, 1 Enthaltung

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist die Stabsstelle Beteiligungen.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 30.04.2014

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 28.04.2014.

Beschluss-Nr.: 306-18/14

17. Erarbeitung einer gutachterlichen Stellungnahme zur Optimierung der Beteiligungsstruktur
Vorlage: 49/2014

Beschluss

Die Landrätin wird beauftragt, eine Stellungnahme zur Untersuchung möglicher betriebswirtschaftlicher Synergien unter dem Gesichtspunkt einer steuerlich-rechtlichen und organisatorischen Optimierung der Beteiligungsstruktur des Landkreises Vorpommern-Greifswald verwaltungsseitig zu erarbeiten.

Bei der Stellungnahme sind hauptsächlich folgende Schwerpunkte in den Mittelpunkt zu stellen:

1. Sind die bestehenden Beteiligungsstrukturen nach der Kreisgebietsreform für den Landkreis Vorpommern-Greifswald noch zeitgemäß und effektiv?
2. Gibt es gegenwärtig bereits Synergien zwischen den bestehenden Beteiligungen?
Wenn ja: welche?
3. Welche Vorschläge werden unterbreitet, um weitere Synergien zu schaffen?
4. Welche monetären Auswirkungen lassen sich daraus erzielen?
5. Welche Organisationsstrukturen sind dafür erforderlich?
6. Gibt es zusätzliche steuerliche Effekte, die liquidationserhöhend genutzt werden können?
7. Gibt es rechtliche Beschränkungen für die erforderlichen Organisationsstrukturen?
Stehen beihilferechtliche Bedenken einer optimierten Struktur entgegen?

Beratungsergebnis: Einstimmig, 6 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist die Stabsstelle Beteiligungen.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 30.04.2014

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 28.04.2014.

Beschluss-Nr.: 307-18/14

18.2 Änderung der Beteiligungsrichtlinie zur transparenten Darstellung der unternehmerischen Tätigkeiten des Landkreises Vorlage: 41/2014

Beschluss

Der Kreistag erklärt die Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu einer wichtigen Angelegenheit des Kreistages. Er macht sich die Richtlinie der Verwaltung zu Eigen und beschließt folgende Ergänzung im Punkt 6 um folgenden Passus:

Zu jedem Quartalsbericht ist ein Sachstandsbericht zur wirtschaftlichen Entwicklung abzugeben. Wesentliche Abweichungen bei einer negativen Abweichung zum prognostizierten Jahresergebnis von mehr als 10 % zum Planansatz sind vom Unternehmen schriftlich zu begründen. Dem Beteiligungsmanagement werden diese Daten durch die Geschäftsführung elektronisch aufgearbeitet spätestens sechs Wochen nach Quartalsende zur Verfügung gestellt. Bei (bereits drohenden) Problemsituationen ist durch das jeweilige Unternehmen unverzüglich ein Risikobericht anzufertigen und dem Gesellschafter zur Kenntnis zu geben. Die Geschäftsführung hat geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden. Die Risikosituation des Unternehmens ist grundsätzlich in einem Risikobericht darzustellen. Unternehmen mit weniger als 10 Millionen EURO Jahresumsatz sind von der unterjährigen Aufstellung des Risikoberichts ausgenommen.

Der Risikobericht umfasst die:

- konkrete Darstellung des Risikos,
- Auswirkung auf die Wirtschafts- und Finanzplanung,
- Ursachenanalyse,
- Maßnahmen zur Gegensteuerung

Der Risikobericht ist in den Unternehmensorganen zu beraten.

Beteiligungsbericht Der jährlich zu erstellende Beteiligungsbericht des Landkreises enthält neben den Grundinformationen

- Gegenstand des Unternehmens
- Rechtsgrundlagen
- Erläuterung von Fachbegriffen, Kennzahlen, Stammdaten,
- Beteiligungsverhältnisse
- Besetzung der Organe des Unternehmens
- Beteiligungen des Unternehmens
- Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen
- Grundzüge des Geschäftsverlaufs
- Lage des Unternehmens
- Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis

- Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises
 - Gesamtbezüge von Geschäftsführung und Aufsichtsrat
- eine Übersicht zur Entwicklung der Unternehmen mindestens innerhalb der nächsten 2 Jahre sowie die Einzelberichterstattung über die Beteiligungen, die auf der Grundlage der geprüften Jahresabschlüsse basiert. Der Beteiligungsbericht hat ebenso die Erreichung bzw. Abweichung der vereinbarten Ziele mit der jeweiligen Gesellschaft zu dokumentieren und zu erläutern, sowie eine SWOT-Analyse (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken) zu jedem Unternehmen auszuweisen.

Beratungsergebnis: 26 Stimmen dafür, 24 dagegen, 7 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist die Stabsstelle Beteiligungen.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 30.04.2014

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 28.04.2014.

Beschluss-Nr.: 308-18/14

20. **Auswirkungen des transatlantischen Freihandelsabkommens auf die kommunale Daseinsvorsorge**
Vorlage: 54/2014

Beschluss

Der Kreistag stimmt dem Folgenden zu und bittet den Kreistagspräsidenten sowie die Landrätin, den Mitgliedern des EU- Parlamentes, die in MV wirken, diesen Brief zuzuleiten und auf Antwort zu dringen.

Sehr geehrte Damen und Herren,
werter Herr Scholz, werter Herr Kuhn,

Seit Juli 2013 verhandeln die EU und die USA über ein transatlantisches Freihandelsabkommen (TTIP).

Der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg - Vorpommern ist sehr besorgt über den mutmaßlichen Inhalt der geplanten Regelungen und befürchtet ganz konkret massive Auswirkungen auf die kommunale Daseinsvorsorge, die kommunale Organisationshoheit sowie das öffentliche Beschaffungswesen.

Wir teilen diese Befürchtungen.

Durch das TTIP könnte ein faktischer Privatisierungszwang für den gesamten Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge entstehen. Die weitgehende Liberalisierung und Privatisierung von gesellschaftlich notwendigen Gütern wie Wasser, Bildung und Gesundheit stehen schon lange im Fokus der besonderen Interessen vieler privatwirtschaftlicher Dienstleistungsanbieter.

Im Zuge des TTIP befürchten wir daher Regelungen, die Privatisierungen forcieren. Die profitorientierte Vermarktung von Leistungen der Daseinsvorsorge birgt die Gefahr der Qualitätseinbußen, Preissteigerungen und einer Auszehrung der kommunalen Infrastruktur.

Diese Ansätze würden die kommunale Selbstverwaltung sowie die Funktion der kommunalen Struktur in ganz Deutschland aushebeln.

Besonders befremdlich sind folgende Punkte:

Grundlage für die Verhandlungen zum TTIP ist ein Mandat des Europäischen Rates, das nicht veröffentlicht wird.

Die Öffentlichkeit hat keinen Zugang zu den Verhandlungsdokumenten. Kommunale Spitzenverbände sind nicht in die Verhandlungen eingebunden.

Ob nach Abschluss der Verhandlungen nationale Parlamente zustimmen müssen, ist nicht geklärt.

Nach Ratifizierung ist das TTIP für Mitgliedsstaaten verbindlich, es steht über dem nationalen Recht der Mitgliedsstaaten der EU.

Und nicht zuletzt: dieses Abkommen würde nach Ratifizierung faktisch unumkehrbar, da nachträgliche Änderungen nur mit Zustimmung aller Vertragspartner möglich sind.

Die Mitglieder des Kreistages Vorpommern - Greifswald sind besorgt in Bezug auf die Gefährdung der kommunalen Belange durch das TTIP und die Intransparenz der Verhandlungen.

Wir bitten Sie, darauf zu dringen, dass zumindest die Aspekte der kommunalen Daseinsvorsorge und der Bereich der öffentlichen Beschaffung aus den Verhandlungen ausgenommen werden.

Wir bitten Sie, sich dafür einzusetzen, dass diese Verhandlungen weitaus transparenter gestaltet und die Öffentlichkeit über ihren Stand informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Beratungsergebnis: mehrheitlich dafür, 3 dagegen, Enthaltungen nicht gezählt

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Büro der Landrätin.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 30.04.2014

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 28.04.2014.

Beschluss-Nr.: 309-18/14

21. Volksbegehren für eine bürgernahe Amtsgerichtsstruktur unterstützen Vorlage: 55/2014

Beschluss

1. Der Kreistag begrüßt die Entscheidung des Richterbundes M-V und des Vereins „Pro Justiz“, ein Volksbegehren gegen das Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz durchzuführen.
2. Der Kreistag bittet die Landrätin und alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Landkreises um Prüfung aller Möglichkeiten zur Auslegung der Unterschriftenlisten zum Volksbegehren in den Einrichtungen ihres Zuständigkeitsbereiches.

Beratungsergebnis: 29 Stimmen dafür, 22 dagegen, 4 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Rechts- und Kommunalaufsichtsamt.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 30.04.2014

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 28.04.2014.

Beschluss-Nr.: 310-18/14

23. **Beteiligung im Planfeststellungsverfahren Deponie Ramelow (Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Amt Friedland)**
Vorlage: 58/2014

Beschluss

Die Landrätin wird beauftragt, eine Beteiligung im Planfeststellungsverfahren Deponie Ramelow (Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Stadt Friedland, Amt Friedland) zu erwirken mit dem Ziel:

1. Durchführung eines Erörterungstermins im LK Vorpommern-Greifswald
2. Ablehnung der Genehmigung und Planfeststellung der Deponie
3. Im Falle einer Planfeststellung die Einreichung einer Anfechtungsklage

aufgrund:

- fehlenden Bedarfs
- erheblicher Planungs- sowie Verfahrensfehler
- erheblicher und vermeidbarer Beeinträchtigungen der Schutzgüter Mensch sowie Natur und Landschaft.

Beratungsergebnis: 30 Stimmen dafür, 13 dagegen, 9 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Dezernat III.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 30.04.2014

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 28.04.2014.

Beschluss-Nr.: 311-18/14

24. Ein Erholungsgebiet - ein gemeinsames Erhebungsgebiet
Vorlage: 62/2014

Beschluss

Der Kreistag überweist die Vorlage 62/2014 an die Ausschüsse.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 1 Enthaltung

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Rechts- und Kommunalaufsichtsamt federführend und das Dezernat III zur Kenntnis.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Anklam, 30.04.2014